Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Waldsee Rieden für das Jahr 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 20.11.2026 bis zum 03.12.2026 während der Dienststunden – montags, dienstags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr - zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Bürgerbüro (Erdgeschoß), öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 20.11.2026 bis 03.12.2026 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, einzureichen.

Koblenz, den 12.11.2026

Marko Boos
(Verbandsvorsteher)